



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1039_09907_001_FTTH_HK_1R_101_MBfD_12577_1257700031_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000206823335 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang Ebenreuth 35	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendobblstr. 9, 94535 Egging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		
Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)		
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: 03.11.2026		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____ Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmetermin teilnimmt:



Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

05.11.2021 

(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thumansbang

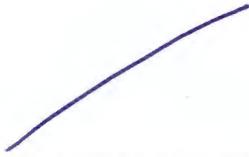
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1037_09907_001_FTTH_HK_1R_101_MBFID_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000205901652 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzellöblstr. 9, 94535 Egging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)  		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermine:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer  (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADIWE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH  (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebaukast am Abnahmetermine teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021

(Datum, Unterschrift)

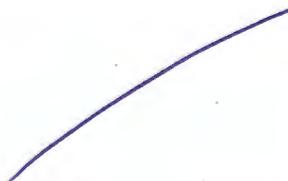
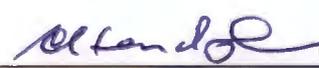
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1038_09907_001_FTTH_HK_1R_101_MBFD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000205901657 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thumansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzellöcherstr. 9, 94535 Eging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmeterrnin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) ACHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebaukast am Abnahmeterrnin teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

05.11.2021   
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thurmansbang

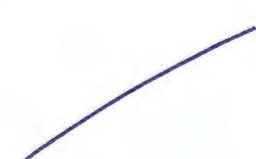
(**Behringer, 1. Bürgermeister**)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1036_09907_001_FTTH_HK_1R_101_MBFD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000205901639 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: <u>03.11.2021</u>
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): <u>GSI Engineering GmbH, Einzellöchlstr. 9, 94535 Eging am See</u>		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)  		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		<u>03.11.2026</u>
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmeterrnin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer  (Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u> (Name in Druckbuchstaben) <u>AICHER NADINE</u>	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH  (Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u> (Name in Druckbuchstaben) <u>ALTENDORFER</u>	

Falls der Träger der Wegebaukast am Abnahmeterrnin teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebau last.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebau last

Gemeinde Thurmans bang

05.11.2021  
(Datum, Unterschrift)

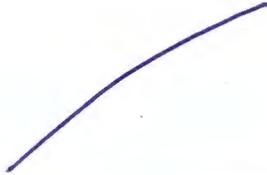
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: HK_1R_101_3_09907_001_FTTH_V1036_V1037_V1038_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000205839737 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: <u>03.11.2021</u>
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): <u>GSI Engineering GmbH, Einzendoblstr. 9, 94535 Eging am See</u>		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)  		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		<u>03.11.2026</u>
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer  (Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u>  (Name in Druckbuchstaben) <u>AICHER NADINE</u>	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH  (Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u>  (Name in Druckbuchstaben) <u>ALTENDORFER</u>	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmetermin teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebauast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebauast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021  
(Datum, Unterschrift)

(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: HK_1R_005_2_08554_001_FTTH_V1018_V1019_MBfD_1257700031_Thurmansba ng im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 8554 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205913662 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94513 Schönberg Gartenstr. 10	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung ge- meldet am: <u>03.11.2021</u>
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): <u>GSI Engineering GmbH, Einzellöblstr. 9, 94535 Egging am See</u>		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen:		
<input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		
Wiederholungsabnahme wegen:		
<input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU)		
<input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)		
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde		
<input type="checkbox"/> eingehalten.		
<input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		
Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe:		
<input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.		
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)		
		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: <u>03.11.2026</u>		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____		
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH	
(Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u> 	(Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u> 	
(Name in Druckbuchstaben) <u>AICHER NADINE</u>	(Name in Druckbuchstaben) <u>ALTENDORFER</u>	



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**Falls der Träger der Wegebaulast am Abnahmeterrnin teilnimmt:**

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021  
(Datum, Unterschrift)

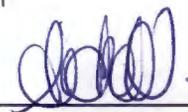
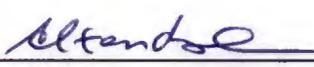
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1018_08554_001_FTTH_HK_1R_005_MbFD_1257700031_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 8554 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205839673 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang Loh 14	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzelsiedlstr. 9, 94535 Egging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		
Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)		
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: 03.11.2026		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____		
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 	
(Name in Druckbuchstaben) ACHER NADINE	(Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	



**Falls der Träger der Wegebaulast am Abnahmeterrnin teilnimm:**

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021  
(Datum, Unterschrift)

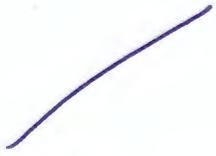
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1019_08554_001_FTTH_HK_1R_005_MBfD_1257700031_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 8554 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205913721 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thumansbang Schönberger Str. 5	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendoblstr. 9, 94535 Eging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 	
(Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	(Name in Druckbuchstaben) ACTENDORFER	



Falls der Träger der Wegebauast am Abnahmeternin teilnimmt:

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebauast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebauast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021  
(Datum, Unterschrift)

(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: HK_1R_003_1_09907_001_FTTH_V1035_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000205901723 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: <u>03.11.2021</u>
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): <u>GSI Engineering GmbH, Einzerndobstr. 9, 94535 Eging am See</u>		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: <u>03.11.2026</u>		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmeterrin: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____ Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u> (Name in Druckbuchstaben) <u>AICHER WADNE</u>	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) <u>03.11.2021</u> (Name in Druckbuchstaben) <u>ACTENDORFER</u>	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmeterrin teilnimmt:



Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaukosten.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegteilen und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaukosten

05.11.2024  
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thurmansbang

(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1035_09907_001_FTTH_HK_1R_003_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 3 im ON 9907 AsB 1		
SM-Auftrag: 000205901443 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thumansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzellöblstr. 9, 94535 Eging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)  		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: 03.11.2026		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmeterrn: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____		
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer  (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH  (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebauast am Abnahmeterrn teilnimmt



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaukosten.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegteilen und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaukosten

05.11.2021  
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thurmansbang

(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)